



PENDLERPAUSCHALE

(Stand September 2022)

Die Pendlerpauschale gibt es auch für Teilzeitkräfte, und zwar aliquot.

Pendlereuro

Zusätzlich zum kleinen oder großen Pendlerpauschale, das jeweils die Lohnsteuerbemessungsgrundlage reduziert, steht der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer der Pendlereuro zu, der auch die Lohnsteuer vermindert. Dieser beträgt im Kalenderjahr pro Kilometer € 2 (Wohnung - Arbeitsstätte). Beispiel: Entfernung Wohnort – Arbeitsstätte 20 Kilometer = 40 Euro pro Jahr

Kleines Pendlerpauschale

Gilt für Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz mindestens 20 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels **möglich und zumutbar** ist.

	Pendler-Pauschale / Monat	Fahrtkosten-Zuschuss / Monat
ab 20 km	58,00 Euro	23,01 Euro
ab 40 km	113,00 Euro	45,50 Euro
ab 60 km	168,00 Euro	68,01 Euro

Großes Pendlerpauschale

Gilt für Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz mindestens zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist, denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels **nicht möglich oder** sehr restriktiv gehandhabt und gibt es deshalb in Vorarlberg nur selten.



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at

	Pendler-Pauschale / Monat	Fahrtkosten-Zuschuss / Monat
ab 2 km	31,00 Euro	12,52 Euro
ab 20 km	123,00 Euro	49,67 Euro
ab 40 km	214,00 Euro	86,47 Euro
ab 60 km	306,00 Euro	123,48 Euro

In den Monaten Mai 2022 bis Juni 2023 sind für die [Ermittlung des Pendlerpauschales](#) und des Pendlereuros geänderte Werte zur berücksichtigen.

Fahrtkostenzuschuss

Alle Kolleg*innen, die eine Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, erhalten den Fahrtkostenzuschuss automatisch.

Vorgehensweise

Kolleg*innen mit Wohnsitz innerhalb Österreichs benötigen kein Formular vom Finanzamt, sondern müssen nur den Ausdruck des Pendlerrechners an die Gehaltsbemessungsstelle oder Bildungsdirektion/Präs.3 schicken.

Bei Lehrpersonen, die im umliegenden Ausland den Wohnsitz haben, funktioniert der Pendlerrechner nicht. Deshalb benötigen sie das Formular Pendlerpauschale (L33).

Wer die Pendlerpauschale vergessen hat, kann dies auch noch bei der ANV machen, dann allerdings gibt es den Fahrtkostenzuschuss nicht mehr.

Pendlerrechner und Formulare:
www.bmf.gv.at/pendlerrechner/